

## Informationsvorlage 0335/2023

**Betreff: Jahresrechnung 2022 des Wartburgkreises - Kenntnisnahme der gebildeten Haushaltsreste im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Haushalts- und Finanzausschuss	06.03.2023	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Kreisausschuss	13.03.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

### Folgendes wird zur Kenntnis gegeben:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von den in der Jahresrechnung 2022 des Wartburgkreises gebildeten Haushaltsresten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

### Begründung:

Die Anlage zur Informationsvorlage enthält die gebildeten und übertragenen Haushaltsausgabereste des Wartburgkreises.

Von den zum Jahresabschluss 2021 im Verwaltungshaushalt gebildeten Haushaltsausgaberesten in Höhe von **586.994,33 €** wurden

**554.405,49 €** in 2022 angeordnet und  
**32.588,84 €** in Abgang gestellt.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Haushaltsausgabereste in einer Gesamthöhe von

**580.659,95 €** gebildet.

Diese betreffen zum einen entsprechend des Haushaltsplanes 2022:

- Die Erstattungen an das Land (Jagdabgabe im Bereich Ordnungswesen / Jagdangelegenheiten sowie Abführung von Sachverständigenkosten im Bereich des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes),
- die Erstattungen an den Bund im Bereich Kfz-Zulassung und Straßenverkehrsrecht,
- die Gastschülerbeiträge bei den Gymnasien,
- die Kosten der Schülerbeförderung,
- die Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten im Bereich der kommunalisierten Versorgungsverwaltung,
- die Erstattungen an das Land im Bereich der Wertmarken,
- die Erstattungen an das Jobcenter Wartburgkreis (kommunaler Verwaltungsanteile im Bereich der Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende),
- die Zuschüsse an freie Träger im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen sowie
- die Zuschüsse an freie Träger im Rahmen der Fachberatung nach dem Thüringer Kindergartengesetz.

Zum anderen wurden Haushaltsausgabereste gemäß § 17 Absatz 1 Thüringer Gemeinde-

haushaltsverordnung gebildet. Diese betreffen Haushaltsstellen, die durch Zweckbindungsvermerk begründet sind und die nicht verbrauchte Einnahmen vollständig oder teilweise für den Ausgabezweck zur Verfügung stellen müssen.

Im Speziellen sind dies folgende Ausgabenbereiche:

- die Erstattungen an den Bund im Bereich Fahrerlaubniswesen,
- die Leistungen an das Land aus Einnahmen nach der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung,
- die Kosten der Schülerbeförderung sowie
- die Erstattungen an das Land (Rückgriffe und Zinsen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz im Jugendamt).

Darüber hinaus wurden im **Vermögenshaushalt** von den zum Jahresabschluss 2021 gebildeten Haushaltsausgaberesten in Höhe von **18.084.985,48 €**

**12.169.857,70 €** in 2022 angeordnet  
**1.111.035,12 €** in Abgang gestellt und  
**4.804.092,66 €** übertragen.

Zum Jahresabschluss 2022 wurden weiterhin Haushaltsausgabereste in Höhe von

**13.246.987,75 €**

neu gebildet und in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Haushaltseinnahmereste wurden zum Jahresabschluss 2022 nicht gebildet.

Nach Abschluss der Jahresrechnung 2022 des Wartburgkreises wird der Erläuterungsbericht gemäß § 80 Absatz 2 Thüringer Kommunalordnung mit gesondertem Anschreiben den Fraktionsvorsitzenden und den weiteren politischen Gruppierungen des Kreistages des Wartburgkreises sowie den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses zur Kenntnis gegeben.

gez. Krebs  
Landrat

**Anlage**  
Bildung der Haushaltsreste - Haushaltsjahr 2022